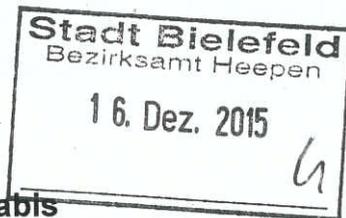


Dez.4, 10.12.2015

5314

-162-

Herrn Skarabis



Betr. Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen;
hier: „**temporäre Unterkünfte**“

Sehr geehrter Herr Skarabis,

ich bitte die Bezirksvertretung über die nachfolgende Information, die als Zusatzinformation im Stadtentwicklungsausschuss am 01.12.2015 bekanntgegeben wurde, in Kenntnis zu setzen.

Das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen, das im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 29.10.2015 mit großem Konsens zur Kenntnis genommen wurde, sieht zum Handlungsfeld Wohnen vor, dass nach der Unterbringung in Übergangwohnheimen eine dezentrale Unterbringung in geeignetem Wohnraum angestrebt wird.

Um die Kapazitätsgrenzen bis zur Fertigstellung des neu zu schaffenden nachhaltigen Wohnraums in belastbarer Größe auszuweiten, sieht die Verwaltung die Möglichkeit von Interimslösungen dergestalt, dass Unterkünfte temporär auf städtischen Flächen errichtet werden. Die Begünstigungen nach § 246 Abs. 9 BauGB geben die Möglichkeit, Flächen, die planungsrechtlich nicht zum allgemeinen Wohnen bestimmt sind, bis zu 3 Jahren zu bebauen.

Die Verwaltung sieht auf folgenden städtischen Flächen diese Option:

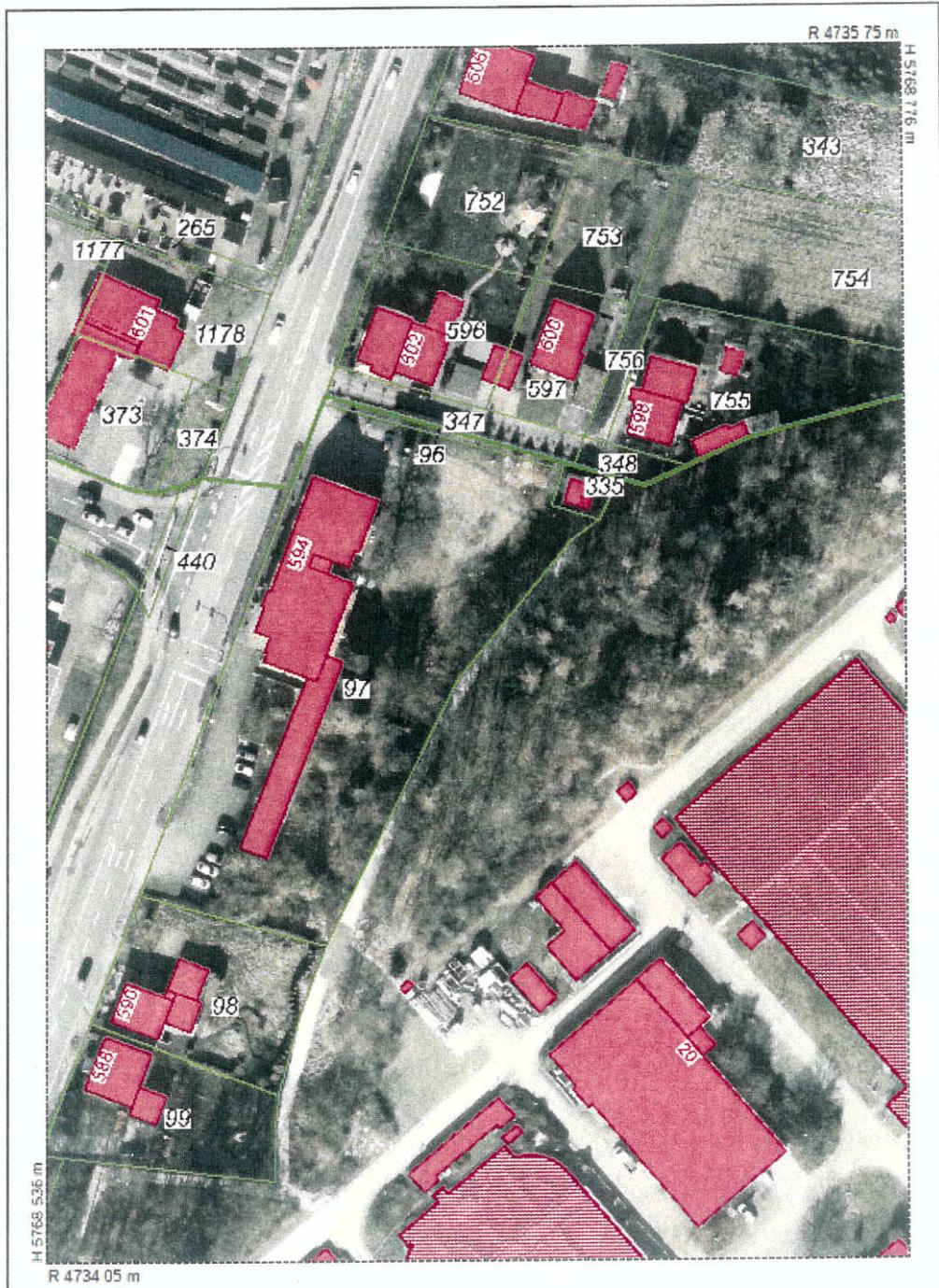
- **Ernst-Rein-Straße / Mitte / Flur 79, Flurstück 621, 780 und 781**
- **Herforder Str. 594 – Heepen -,Flurstück 97**
- **Otto-Brenner-Str. 45, Pestalozzischule – Mitte**
- **Industriestr. 40 , Sennestadt, Flurstück 835**

Im Nachfolgenden wird die Fläche im Stadtbezirk Heepen näher dargestellt.

Herforder Str. 594 – Heepen -,Flurstück 97

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan III/Br 14 setzt hier nicht überbaubare Versorgungsfläche fest. Eine Befreiung von den Festsetzungen ist zu prüfen. Die Fläche liegt teilweise im festgesetzten Pflanzstreifen als Abgrenzung zum Versorgungsbetrieb

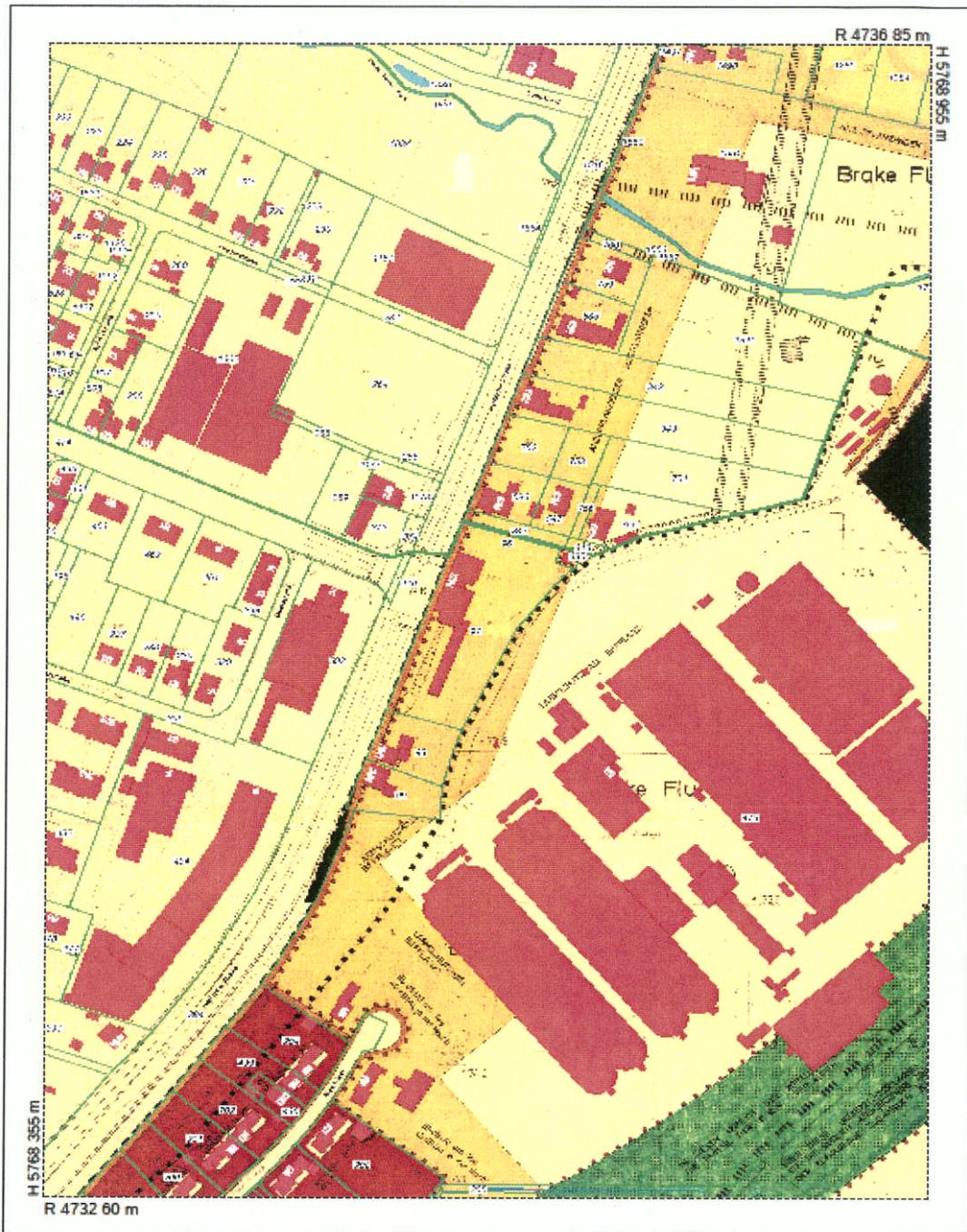
Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



Datum: 26.11.2015 / Maßstab ca. 1 : 1000 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)

© Amt für Geoinformation und Kataster

Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld



Datum: 26.11.2015 / Maßstab ca. 1 : 2500 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)

© Amt für Geoinformation und Kataster

Mit freundlichen Grüßen


Moss